



## **Bekanntmachung**

### **Betreff: Auflage des Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2024 u.a. folgendes beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. 43/2022 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes für das Gst. 2505 (parzellierte Variante) gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplanungsbüros Architektur Walch & Partner Nr. 060 vom 06.02.2024, RLA-24004-01.*

*Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau behält sich vor, bei wesentlichen Änderungen des Projektes oder bei Versagung der erforderlichen Rodungsbewilligung, den Bebauungsplan zu präzisieren bzw. abzuändern.“*

(13 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Der Entwurf liegt durch 4 Wochen im Gemeindeamt Lechaschau (Sekretariat) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Lechaschau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lechaschau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Bürgerm.-Stellv.:

(DI. Wolfgang Klien)

angeschlagen am: 08.02.2024

abgenommen am: 08.03.2024